

Geltende Förderraten

LEITAKTION 1 – MOBILITÄT VON EINZELPERSONEN

Mobilität zwischen Programmländern (KA131)

1. Fahrtkosten - Fahrtkostenzuschuss

ST – Personalmobilität zu Lehr-, Fort- und Weiterbildungszwecken

Einfache Entfernung gemäß Distanzrechner	Betrag (Kosten je Einheit) pro Mobilitätsmaßnahme/-aktivität (=Summe für Hin- und Rückfahrt)	Green Travel Nachhaltiges Reisen
10 bis 99 km	28 EUR	56 EUR
100 bis 499 km	211 EUR	285 EUR
500 bis 1.999 km	309 EUR	417 EUR
2.000 bis 2.999 km	395 EUR	535 EUR
3.000 bis 3.999 km	580 EUR	785 EUR
4.000 bis 7.999 km	1.188 EUR	1.188 EUR
8.000 km und mehr	1.735 EUR	1.735 EUR

Hinweis:

Die Entfernungen werden mit dem Entfernungrechner der Europäischen Kommission ermittelt (https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_en).

Die Entfernung der einfachen Strecke ist die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EU-Finanzhilfe für die Reise hin und zurück.

2. Individuelle Unterstützung

ST - Personalmobilität zu Lehr-, Fort- und Weiterbildungszwecken

Gruppe	Zielland	Pauschalbetrag pro Tag (max. 5 Werktage)
Gruppe 1	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden	180 EUR
Gruppe 2	Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	160 EUR
Gruppe 3	Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	140 EUR